

## Information der Patientinnen über die Datenverarbeitung und Leistungen im Rahmen des Qualitätsvertrages nach § 110a SGB V und Einverständniserklärung

Sehr geehrte Patientin,

Sie haben sich im Rahmen Ihrer anstehenden Versorgung in der Geburtshilfe für die Behandlung gemäß des Qualitätsvertrages entschieden, den wir mit Ihrer Krankenkasse abgeschlossen haben („der Qualitätsvertrag“). Ziel dieses Qualitätsvertrages ist es, die Versorgung rund um die stationären Behandlungsleistungen zu verbessern, die Geburt interventionsärmer zu gestalten und Komplikationen nach der Geburt zu vermeiden. Die Behandlung gemäß des Qualitätsvertrages stellt ein zusätzliches Leistungsangebot dar, das Ihre reguläre Behandlung durch separate Behandlungselemente erweitert.

### A. Informationen über die zusätzlichen Behandlungselemente

Zusätzliche Maßnahmen im Rahmen Ihrer Behandlung gemäß des Qualitätsvertrages sind:

#### (1) Teilnahme an Patientenbefragungen

Als zusätzliche Maßnahme im Rahmen Ihrer Behandlung sieht der Qualitätsvertrag eine Teilnahme an Patientenbefragungen vor. Im Rahmen von validierten Fragebögen erfassen wir Informationen über Ihr Erleben während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett sowie dem ersten Lebensjahr Ihres Kindes. Dies soll einen Beitrag zum Nachweis der Behandlungsqualität und zur Optimierung der derzeitigen Behandlung im Rahmen der Geburtshilfe leisten. In den Fragebögen adressieren wir relevante Themen rund um die Geburt, etwa zum Stillen oder zur Inkontinenz zur Ermittlung sog. PREMs (Patient Reported Experience Measures) und PROMs (Patient Reported Outcome Measures). PREMs und PROMs sind standardisierte Fragebögen oder Interviews, die entwickelt wurden, um die Erfahrungen und Meinungen von Patientinnen in Bezug auf Ihre Gesundheit und Ihren Behandlungsverlauf zu erfassen.

Die Messung der PROMs und PREMs erfolgt in digitaler Form, sofern Sie sich bei Ihrer Geburtsanmeldung für die Minddistrict-Gesundheitsplattform registriert haben (s.u.). Auf die digital über die Minddistrict-Gesundheitsplattform erhobenen Informationen in den Patientenbefragungen haben die behandelnden Hebammen, Ärztinnen und Ärzte der Klinik keinen Zugriff und können diese Daten dementsprechend auch nicht überwachen. Die Befragungen sind zu maximal vier Zeitpunkten vorgesehen: bei der Anmeldung zur Geburt, zur Entlassung aus der Klinik nach der Geburt, 6 Wochen nach der Geburt sowie 6 Monate nach der Geburt.

#### (2) Umfassende Aufklärung und Aufnahmeuntersuchung durch eine Hebamme

Bei Anmeldung der Patientin zur Geburt ist zudem eine umfassende, in der Regel zwanzig- bis dreißigminütige Beratung und Aufnahmeuntersuchung durch eine Hebamme obligatorisch vorgesehen. Das Gespräch wird anhand eines qualitätsgeprüften Leitfadens durchgeführt und beinhaltet umfangreiche Informationen zu relevanten Themen rund um die Geburt. Während der Untersuchung wird auch ein Risikofaktoren-Screening vorgenommen und das aktuelle Befinden der Schwangeren erfasst.

#### (3) Physische „Hebammen-Sprechstunden“: Gruppensprechstunden mit digitalem Vorbereitungsmaterial

Es besteht für Sie darüber hinaus das freiwillige Angebot, an fünf Gruppensprechstunden zu zehn verschiedenen Themenkomplexen teilzunehmen. Diese Gruppensprechstunden werden von Hebammen und ggf. weiteren Professionen (wie z.B. Ökotrophologen oder Laktationsberatern) in der

## INTERVENTIONSPHASE

Regel vor Ort in der Klinik (oder ggf. auch über eine digitale Plattform) durchgeführt und dienen der Schulung und Beratung der Schwangeren.

Sofern Sie sich im Rahmen der Geburtsanmeldung für die Minddistrict-Gesundheitsplattform registrieren (s.u.), stehen Ihnen in der Plattform ergänzende digitale Schulungsmaterialien zu den Inhalten der Gruppensprechstunden zur Verfügung. Diese Informationen können Sie auch unabhängig von der Teilnahme an den Gruppensprechstunden nutzen. Die Nutzung der Inhalte ist freiwillig und findet selbstständig ohne Begleitung durch Fachpersonal statt.

### **(4) Selbst-Monitoring: App-gestützte Patientinnen-Dokumentation von Vitalparametern**

Als Teil des Angebotes können Sie in der Minddistrict-Gesundheitsplattform ihre Vitalparameter selbst überwachen. Dafür wird Ihnen für die Schwangerschaft ein kostenfreies Blutdruckmessgerät zur Verfügung gestellt und die Nutzung erklärt, sodass kontinuierlich die Vitalparameter Blutdruck, aber auch Gewicht und Blutzucker in die Minddistrict-App eingetragen und automatisiert überprüft werden können. Weiterhin können Sie Tagebücher zu Stimmung, Bewegung und Ernährung führen.

Bei kritischen Werten erhalten Sie automatisiert Warnhinweise und Handlungsanweisungen in der App angezeigt, die Sie in der eigenverantwortlichen Überwachung Ihrer Vitalparameter unterstützen. Die erfassten Parameter können Sie zudem eigenverantwortlich teilen und beispielsweise für die Kommunikation mit dem Behandelnden nutzen.

### **(5) Digitale Prävention mithilfe von Informations- und Übungsmaterial zur postpartalen Depression**

Über Vorsorge und Aufklärung zu Stress und Belastung während der Schwangerschaft und nach der Geburt bis hin zur Früherkennung der postpartalen Depression, wollen wir im Behandlungspfad frühzeitig intervenieren und so Ihren Zugang zu einer adäquaten Versorgung beschleunigen. Dafür werden in der Minddistrict-Plattform Online-Inhalte zur Information und psychischen Unterstützung für Sie bereitgestellt. Ebenso können Sie auf Selbstlern-Angebote bzw. Übungen zu dem Thema zugreifen.

## **B. Informationen über die Datenverarbeitung**

### Digitale Unterstützung via Minddistrict-Gesundheitsplattform

Zur digitalen Unterstützung der oben genannten Maßnahmen nutzen wir die Minddistrict-Gesundheitsplattform, für die Sie sich im Rahmen Ihrer Geburtsanmeldung entsprechend registrieren können. Diese Plattform wird von unserer Konzerngesellschaft Minddistrict GmbH als technischer Dienstleister und Softwarehersteller bereitgestellt. Sie wird Ihnen nach erfolgreicher Registrierung sowohl webbasiert als auch als mobile Anwendung (App) zur Verfügung stehen.

Für die Registrierung auf der Minddistrict-Plattform ist die Angabe Ihrer Stammdaten (Geschlecht, Vor- und Nachname, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse und Teilnehmer-ID) erforderlich. Mit Ihrem untenstehenden Einverständnis verwenden wir als Teilnehmer-ID Ihre Patienten-ID, die wir als eindeutige Kennung zur Identifizierung Ihrer Person in unserem Krankenhausinformationssystem (im Folgenden „KIS“) hinterlegt haben. Auf diese Weise können wir Ihre Antworten zu den Fragebögen Ihren Behandlungsdaten in Ihrer Patientenakte im KIS zuordnen, soweit dies für die unten beschriebenen Zwecke erforderlich ist.

Zeitnah nach Ihrer Registrierung für die Minddistrict-Plattform werden Sie eine Willkommens-E-Mail mit einem Link erhalten, über den Sie ein Passwort für Ihren persönlichen Zugang zum Account festlegen können. Nach Freischaltung Ihres Accounts erhalten Sie sodann über die Minddistrict-Gesundheitsplattform Zugriff auf die verschiedenen Online-Inhalte.

### Zwecke der Datenverarbeitung und Empfänger Ihrer Daten

## INTERVENTIONSPHASE

Übergeordnetes Ziel unserer Datenverarbeitung ist die Verbesserung der Behandlungsqualität. Hierfür verarbeiten wir Ihre in den Fragebögen erhobenen Daten und ggf. ergänzende Behandlungsdaten aus unserem KIS im Einzelnen für folgende Zwecke:

- Für die pseudonymisierte Übermittlung von Informationen über Ihren Gesundheitszustand und Ihren Behandlungsverlauf an das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG), damit das IQTIG die Wirkung des Qualitätsvertrages evaluieren und damit eine qualitativ hochwertige Versorgung im Krankenhaus fördern kann (vgl. die beiliegende Information und Einwilligungserklärung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten für die die Evaluation der Qualitätsverträge nach § 110 a SGB V, „IQTIG-Formular“).
- Für die Erarbeitung konkreter Maßnahmenkataloge zur Verbesserung der Behandlungsqualität in unserer Klinik und in weiteren Geburtskliniken der Asklepios Gruppe. Hierfür nutzen wir Ihre Antworten zu den oben beschriebenen Fragebögen in pseudonymisierter Form. Bei auffälligen bzw. für Qualitätszwecke relevanten Datenpunkten ziehen wir über Ihre Patienten-ID zusätzliche Informationen aus Ihrer Patientenakte in unserem KIS heran, um so den Behandlungsverlauf nachvollziehen und gezielte Qualitätsmaßnahmen ableiten zu können. Zudem übermitteln wir die Befragungsergebnisse in aggregierter, statistisch aufbereiteter Form (ein Rückschluss auf Ihre Person ist ausgeschlossen) auch an unsere Muttergesellschaft, die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, die uns im Bereich des Qualitätsmanagements klinikübergreifend unterstützt. Bei der statistischen Aufbereitung der Befragungsergebnisse lassen wir uns von der Minddistrict GmbH in technischer Hinsicht unterstützen.
- Die aggregierten, statistisch aufbereiteten Daten (ein Rückschluss auf Ihre Person ist ausgeschlossen) nutzen wir und die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA zudem, um die Verbesserung der Behandlungsqualität durch den Qualitätsvertrag auch eigenständig gegenüber den Krankenkassen für etwaige Folge-Verhandlungen in anonymen Evaluationsergebnissen nachzuweisen.
- Ihre Stammdaten, die wir bei Ihrer Registrierung auf der Minddistrict-Gesundheitsplattform hinterlegen, nutzen wir ausschließlich zur Bereitstellung der Plattform, für die Erinnerung an neue Fragebögen per E-Mail und innerhalb der Minddistrict-Gesundheitsplattform sowie für Ihre eindeutige Identifizierung. Ihre Patienten-ID nutzen wir ausschließlich für die korrekte Zusammenstellung der Informationen an das IQTIG (weil wir hier mit Ihrem Einverständnis im beiliegenden IQTIG-Formular sowohl Informationen aus Ihrer Patientenakte im KIS als auch aus der Minddistrict-Gesundheitsplattform in pseudonymisierter Form übermitteln) und für die oben beschriebenen klinikinternen Qualitätsauswertungen.

*Unsere allgemeinen Datenschutzinformationen haben Sie mit Ihrem Behandlungsvertrag erhalten. Ergänzende Informationen zur Datenverarbeitung im Rahmen des Qualitätsvertrages und der Minddistrict-Gesundheitsplattform finden Sie beiliegend.*

**Einverständniserklärung und Einwilligung in die Datenverarbeitung zu Qualitätszwecken**

Ich bin einverstanden mit den oben beschriebenen zusätzlichen Behandlungselementen und möchte im Sinne des Qualitätsvertrages in der Klinik versorgt werden.

Ich willige hiermit in die oben beschriebene Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten mithilfe der Minddistrict-Gesundheitsplattform zu oben beschriebenen Qualitätszwecken verarbeitet werden.

**Sie können diese Einwilligung uns gegenüber jederzeit mit Wirkung für die Zukunft und ohne Angabe von Gründen widerrufen, ohne dass Ihnen hierdurch Nachteile entstehen. Der Widerruf kann formlos gegenüber unserem Datenschutzbeauftragten oder Mitarbeiter:innen der Klinikverwaltung über die beiliegenden Kontaktdaten erfolgen.**

---

Ort, Datum

---

Vorname, Nachname (in Druckschrift)

---

Unterschrift der Patientin

## INTERVENTIONSPHASE

### DATENSCHUTZINFORMATIONEN NACH ART. 13, 14 DSGVO zur Datenverarbeitung im Rahmen des Qualitätsvertrages nach § 110a SGB V

#### Identität des Verantwortlichen

Für Datenerhebungen ist die Asklepios Paulinen Klinik (nachfolgend: Klinik) Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO.

#### Datenschutzbeauftragter

Den Datenschutzbeauftragten der Klinik erreichen Sie per E-Mail: [datenschutz.wiesbaden@asklepios.com](mailto:datenschutz.wiesbaden@asklepios.com)

#### Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Im Rahmen der Behandlung im Sinne des Qualitätsvertrages verarbeiten wir Personenstammdaten, Adress- und Kommunikationsdaten, Beziehungsinformationen (wie Daten zum Versicherungsstatus, Kostenträger, gesetzlicher Krankenkasse), Gesundheitsdaten, genetische Daten.

#### Verarbeitungszwecke

- Begründung, Durchführung und/oder Beendigung von gesetzlichen und/oder vertraglichen Schuldverhältnissen betreffend die vor-, voll-, teil- und/oder nachstationäre und/oder ambulante und/oder rehabilitative medizinische Behandlung natürlicher Personen, der Diagnostik und Therapie, zur Vor-, Mit-, Weiterversorgung sowie aus präventiven, kurativen und nachsorgenden Gründen im Rahmen der Versorgung gemäß Qualitätsvertrag
- Erfüllung von Verpflichtungen bezogen auf die zusätzlichen Behandlungselemente zur Versorgung gemäß Qualitätsvertrag gegenüber Patienten, gesetzlichen Krankenkassen, privaten Krankenversicherungen, sonstigen Kostenträgern und/oder Behörden
- Bereitstellung von Informationen über durchgeführte oder geplante ärztliche Behandlungen an vor- und nachbehandelnde Ärzte, ärztliche Einrichtungen, Medizinische Versorgungszentren, Krankenhäuser, Rehabilitationskliniken und/oder Pflegeeinrichtungen und/oder Behörden, beispielsweise über Arztbriefe.
- Patientenkommunikation
- Durchführung von statistischen Erhebungen, betriebswirtschaftlichen Auswertungen und/oder Maßnahmen der Qualitätskontrolle und -sicherung für eigene Geschäftszwecke des Verantwortlichen und/oder konzernverbundener Unternehmen im Rahmen des Qualitätsvertrags
- Betreuung und Wartung von IT-Systemen und Anwendungen

#### Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Als Rechtsgrundlagen der Verarbeitung kommen in Betracht:

- Das Vorliegen einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO: Soweit eine solche vorliegt, hat der Betroffene das Recht, diese jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.
- Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO und/oder Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO
- Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, soweit es um die Verfolgung folgender Zwecke geht: Statistische Erhebungen und betriebswirtschaftliche Auswertungen.
- Art. 9 Abs. 2 lit. a) und/oder Art. 9 Abs. 2 lit. h) DSGVO und/oder Art. 9 Abs. 2 lit. f) DSGVO und/oder Art. 9 Abs. 2 lit. j) DSGVO
- Art. 9 Abs. 2 lit. b) gesetzliche Erlaubnis oder Verpflichtung, z.B. Datenübermittlung an Krankenkassen zu Abrechnungszwecken (§ 301 SGB V) und zu Zwecken der Qualitätssicherung (§ 299 SGB V)
- § 22 Abs. 1 Nr. 1 BDSG

#### Kriterien zur Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden bis zur vollständigen Erreichung des Erhebungszwecks oder – im Falle der Weiterverarbeitung – des Weiterverarbeitungszwecks verarbeitet. Bei vollständiger Zweckerreichung werden die Daten gelöscht. Das ärztliche Berufsrecht, sowie zahlreiche Spezialgesetze verpflichten das Krankenhaus zur

## INTERVENTIONSPHASE

Aufbewahrung von Behandlungsdokumentationen, die der Verantwortliche auch unter dem Aspekt der Ermöglichung der Bereitstellung von Informationen über durchgeführte oder geplante ärztliche Behandlungen sowie der Abwehr von Haftungsansprüchen für einen Zeitraum von regelmäßig 30 Jahren aufbewahrt.

### Empfänger personenbezogener Daten

Insbesondere sind dies:

- Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Prozesse beteiligt sind z.B. Ärzte, Pflege, Sozialdienst, Buchhaltung, Rechnungswesen, Medizincontrolling, Einkauf, EDV, Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung, Datenschutzbeauftragte
- Vor- und Nachbehandelnde Ärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser, Medizinische Versorgungszentren, Rehakliniken und/oder Alten- und Pflegeheime
- Behörden und öffentliche Einrichtungen, wie beispielsweise Sozialversicherungsträger, Rentenversicherungsträger, IQTiG - Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen.
- Gesetzliche Krankenkassen und/oder deren Medizinische Dienste
- Konzernverbundene oder externe Auftragnehmer gem. Art. 28 DSGVO (Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten im Auftrag), beispielsweise die Minddistrict GmbH als Dienstleister für die Bereitstellung der Minddistrict-Gesundheitsplattform und unsere Asklepios IT-Servicegesellschaften.
- Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA) im Rahmen der Qualitätssicherung nach §§ 135a II, 135b II, 137a III, 299 SGB V
- Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus GmbH

### Ihre Rechte als von der Datenverarbeitung Betroffener

Ihnen stehen folgende Rechte nach Art. 15 bis 22 DSGVO zu:

- Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit
- Widerspruchsrecht gegen Verarbeitungen, die auf berechtigte Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO) gestützt werden

### Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für unser Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde finden Sie auf der Webseite der Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de).

### Informationen über die Verpflichtung zu Bereitstellung von Daten durch Sie als betroffene Person

Unsere Aufgabe liegt in der Erbringung ärztlicher Behandlungsleistungen. Im Rahmen der Erbringung dieser Dienstleistung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Behandlungsverhältnisses und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Behandlungsvertrages oder die Ausführung konkreter Behandlungseingriffe (mit Ausnahme von Notfallsituationen) ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen. Weiterhin können wir für den Fall, dass wir Ihnen gegenüber eine Forderung aus eigenen Rechtspositionen geltend machen und es in diesem Zusammenhang zum Abschluss vertraglicher Vereinbarungen zwischen Ihnen als Schuldner und unserem Unternehmen betreffend die Forderungseinziehung in Form von Vergleichen (bspw. Ratenzahlungsvereinbarungen) kommt, den Abschluss eines Vergleiches von der Bereitstellung spezifischer Informationen (bspw. Bonitäts- und Vermögensauskünfte, Daten zu bestehenden Beschäftigungsverhältnissen, Bankdaten) durch Sie abhängig machen. Die Nichtbereitstellung dieser Informationen, zu der Sie nicht verpflichtet sind, kann insoweit zum Nichtabschluss derartiger Vereinbarungen mit unserem Unternehmen führen. Im Sinne größtmöglicher datenschutzrechtlicher Transparenz weisen wir auf etwaige Verpflichtungen zur Bereitstellung von Informationen im Einzelfall vor Durchführung der konkreten Datenerhebungssituation jeweils gesondert hin.

### Qualifizierte Patienteninformation für gesetzliche versicherte Patienten nach § 299 Abs. 1 S. 4 Nr. 3 SGB V

Nach § 299 Abs. 1 S. 4 Nr. 3 SGB V sind wir als Krankenhaus verpflichtet, personenbezogene Daten über gesetzliche versicherte Patienten, wie bspw. Informationen über Röntgenbefunde, Behandlungsdauer, Komplikationen

## INTERVENTIONSPHASE

sowie die Krankenversicherungsnummer, zum Zwecke der Qualitätssicherung nach §§ 135a II, 135b II und 137a III SGB V zu verarbeiten und an den G-BA in pseudonymisierter Form zu übermitteln. Ihr Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO erstreckt sich auch auf Informationen über die hiervon konkret betroffenen Daten. Im Übrigen hat der G-BA umfangreiche Patienteninformationen unter <https://www.g-ba.de/service/versicherteninformationen/datenerhebung/> veröffentlicht, die auch im Krankenhaus aushängen und auf Wunsch ausgedruckt übergeben werden können.